

Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 29. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-51-0021

U3- Ausbauprogramm 48; Schaffung von 50 zusätzlichen Krippenplätzen (und 75 Elementarplätzen) in 3 Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0302

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. In 3 Kindertagesstätten werden zusätzliche Gruppen zur Betreuung von 50 Kindern unter 3 Jahren und 75 Elementarkindern geschaffen.

a) Kita Sonnenberg, Dr. Obermayr Neubau	30 Plätze Krippe 75 Plätze Elementar
b) Ev. Kita Johannesgemeinde, Südost Ersatzneubau	10 Plätze Krippe
c) Ev. Kita Dotzheim Ersatzneubau	10 Plätze Krippe

2. Die bestehende Einrichtung der Ev. Kita Johannesgemeinde umfasst derzeit auch eine Hortgruppe. Die jetzigen Bauplanungen beinhalten im Raumprogramm den Fortbestand einer Hortgruppe. Sollte sich in Abstimmung mit Dez V/40 der Bedarf der Schulkinderbetreuung im Ortsbezirk gleichwertig an anderer Stelle realisieren lassen, kann die planerisch vorhandene Hortgruppe kostenneutral in eine weitere Krippengruppe umgewidmet werden, da das Raumprogramm für Hortgruppen und Krippengruppen vergleichbar ist.

3. Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten beläuft sich auf insgesamt 609.480 € jährlich ab 2014 (unterjährig 2013 160.940 €, voraussichtlich ab 8/2013). Die CO-Mittel stehen im Rahmen der Zusetzung für das „Ausbauprogramm 48% in der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige“ im Budget des Dezernates VI zur Verfügung. Die Verteilung der CO-Kosten auf die einzelnen Einrichtungen ist in der Anlage 2 dargestellt. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

4. Der Bedarf an städtischen IM-Mitteln beläuft sich auf insgesamt 1.550.000 €. Der Mittelbedarf verteilt sich wie folgt auf die Jahre: 2012/420.000 €, 2013/790.000 €, 2014/340.000 €. Der erste Mittelabfluss für 2012 erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2012 (Baubeginn). Die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Einrichtungen ist aus Anlage 2 zu ersehen.

Da es sich bei den Bauvorhaben auch um Ersatzneubauten handelt, sind von den Kosten sowohl Bestandsgruppen als auch die unter Punkt 1 ausgewiesenen neuen Gruppen betroffen.

Für die Gruppen im Bestand ist der erforderliche IM-Bedarf in den Haushaltsanmeldungen des Dezernates VI in Höhe von 120.000 € in 2012 und 790.000 € in 2013 berücksichtigt.

Für die neuen Gruppen im Rahmen des Ausbauprogramms fallen in 2012 zusätzliche Kosten in Höhe von 300.000 € an.

Zur Deckung dieser weiteren Kosten werden die zugesetzten CO-Mittel für die Umsetzung des Ausbauprogramms in Höhe von 300.000 € für 2012 herangezogen.

Für die geplanten Maßnahmen stehen Landesmittel in Höhe von 750.000 € für 2013 zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist aber, dass der Antrag fristgerecht bis 15.7.2012 gestellt wird und die Baumaßnahme bis 31.12.2013 fertig gestellt ist (s. Punkt Nr. 7).

5. Die unter Punkt 4 ausgewiesenen Kosten für 2014 müssen aufgrund der in Punkt 4 und 7 genannten Fristen bereits in 2013 aufgebracht werden. Da dieser Mittelbedarf für Bestandsplätze nicht in den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt wurde, sondern nur eine Verpflichtungsermächtigung für 2014, wurde mit den Trägern der evangelischen Kindertagesstätten vereinbart, dass in 2013 eine Vorfinanzierung erfolgt.

Von Dezernat VI werden diese Kosten in Höhe von 340.000 € für den Haushalt 2014/15 angemeldet.

Die Erklärungen der Träger der Evangelischen Kitas zur Vorfinanzierung dieser Mittel liegen vor (Anlage 3 und 4).

6. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ist eine Bindung von Haushaltsmitteln erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Stadtverordnetenversammlung und die Aufsichtsbehörde möglich. Vorbereitende Maßnahmen können begonnen bzw. veranlasst werden. Dazu gehören auch der Abschluss von Verträgen, mit der auflösenden Bedingung bei Nichtgenehmigung der Haushaltsansätze, sowie die Beantragung der erforderlichen Baugenehmigungen.
7. Der Magistrat (Dez. I/20 und Dez. VI/51) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 12.06.2012 BP 0442)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales und Gesundheit 22.08.2012 BP 0165)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2012

Horschler
Vorsitzender